



WESTFALENHÜTTE

AKTIENGESellschaft DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 10

Dezember 1949

1. Jahrgang

Zu Weihnachten

wünschen der Vorstand und die Betriebsvertretung allen Belegschaftsmitgliedern ein frohes Fest und zum bevorstehenden Jahreswechsel ein glückliches neues Jahr. Wir verbinden mit den Grüßen und Wünschen unseren Dank für treue Mitarbeit im verflassenen Jahr.

Das Fest der Liebe und des Friedens hat uns auch in diesem Jahr noch keinen wirklichen Frieden gebracht. Die durch den Krieg geschlagenen Wunden sind noch längst nicht verheilt. Die Not ist zu groß, um all denen zu helfen, die unter den Folgen des Krieges am schwersten gelitten haben. Wir wissen, daß das vergangene Jahr auch für unsere Belegschaftsmitglieder nicht alles das gebracht hat, was wir alle erhofft und erwartet haben. Die Wohnungsnot konnte nicht völlig beseitigt werden, und nur ein kleiner Teil der Belegschaft gehört zu denen, die wieder eine menschenwürdige Behausung gefunden haben. Die Löhne stehen in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen des täglichen Lebens; aber diese Frage kann nicht nur von einem einzelnen Werk gelöst werden. Trotzdem hat der Vorstand zusammen mit der Betriebsvertretung die bestmöglichen Löhne festgesetzt und darüber hinaus wenigstens die größte Not durch ein vorbildliches Sozialwerk zu lindern versucht. Wir wollen hoffen, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften im kommenden Jahr Wege und Mittel findet, die untragbare Kluft zwischen Löhnen und Preisen zu überbrücken.

In der zweiten Jahreshälfte zeigte die Geschäftsentwicklung eine absteigende Tendenz. Dieser Rückschlag war nicht nur bei uns zu verzeichnen. Trotzdem konnten der Vorstand und die Betriebsvertretung in gemeinsamer Arbeit die drohende Kurzarbeit und sogar Arbeitslosigkeit abwenden. Sie haben alles vermieden, was zu einer Verschlechterung der Lebenslage unserer Belegschaftsmitglieder führen konnte. Die Schwierigkeiten sind allerdings noch nicht überwunden. Sie sind nur zu meistern, wenn die Belegschaft Verständnis für die Situation hat. Trotz vieler unerfüllter Wünsche wollen wir optimistisch sein.

Das bevorstehende Weihnachtstest und auch der Jahreswechsel sollen uns mit neuem Lebensmut erfüllen. Wir sind überzeugt, daß unser notleidendes deutsches Volk bald wieder den Platz in der Welt einnehmen wird, den es auf Grund seiner Rechtschaffenheit, seines Fleißes und der Erfindungen seiner Geistesarbeiter verdient.

Die Betriebsvertretung:

Schwentke.

Der Vorstand:

Berndsen, Gubitz, Dr. Harr.

Arbeitseinsatzlage bei unserer Hütte

1. Arbeiter-Belegschaft

Der Arbeiterbelegschaftsstand betrug am

	Arbeiter einschl. Lehrlinge	Stand in %	Zugang seit 1. 10. 47	Abgang	Netto- Zugang
1. 10. 47	5461	100	—	—	—
1. 10. 49	8099	148	4166	1528	2638
1. 11. 49	8057	147	4200	1604	2596
1. 12. 49	8061	147	4235	1635	2600

Außerdem beschäftigten wir am 1. Dezember 1949 588 Unternehmer-Arbeiter.

Für die Monate Oktober/November 1949 waren keine Neueinstellungen vorgesehen, auch für den natürlichen Abgang wurde den Betrieben Ersatz nicht gestellt, um die Belegschaft dem unter Umständen zu erwartenden Produktionsrückgang in etwa anpassen zu können. Trotz Verminderung der Belegschaft standen den Betrieben mehr tatsächlich arbeitende Belegschaftsmitglieder zur Verfügung, da sich der Ausfall durch Urlaubsgewährung stark verminderte. Die größere Zahl an tatsächlich Arbeitenden brachte keine wirtschaftliche Mehrbelastung, da auch für die Urlauber entsprechende Lohnkosten aufzuwenden sind. Mit Rücksicht auf die in den Wintermonaten dringend notwendige weitere Aufräumung und Reinigung des Werkes ist die größere Zahl an arbeitenden Belegschaftsmitgliedern betrieblich erwünscht. Dieser Zugang an tatsächlich Arbeitenden ließ übrigens zu, den in einzelnen Betrieben aufgetretenen zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften durch innerbetriebliche Umsetzung auszugleichen.

2. Arbeitsleistung

Die Arbeitsleistung der Belegschaft hat sich weiterhin nicht ungünstig entwickelt. Die Kopfleistung, bezogen auf die Rohstahlerzeugung, ist allerdings im Oktober und auch im November im ursächlichen Zusammenhang mit der rückläufigen Rohstahlerzeugung zurückgegangen. Trotz dieses Rückganges der Rohstahlerzeugung wurde nämlich unter Einsatz von Rohblock- und Halbfertigmaterial-Beständen eine Erzeugung an Walzprodukten erzielt, die einer weit höheren Rohstahlerzeugung entspricht. Sowohl die Er-

zeugung an Walzprodukten insgesamt als auch die Erzeugung an Fertigprodukten und der prozentuale Anteil der Fertigprodukte an der Gesamt-Erzeugung zeigen im Oktober bisherige Höchstwerte.

Nach dem Rückgang des Umsatzes je Arbeiter im August konnte im September eine geringfügige, im Oktober jedoch eine maßgebliche Besserung erreicht und die Grenze von 2000,—DM/Arbeiter wieder überschritten werden. Im einzelnen ist die mengenmäßige und wirtschaftliche Kopfleistung aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Monat	Rohstahl- erzeugung	Buch- belegschaft ohne Lehrlinge	Kopf- leistung	Fakturiertes Brutto-Umsatz
	t	Anzahl	t/Arbeiter	DM/Arbeiter
September 48	50 550	6 234	8,10	1 676
Oktober	50 700	6 527	7,77	1 797
November	50 500	6 789	7,44	1 791
Dezember	43 450	6 838	6,35	1 819
Januar 49	50 800	6 948	7,31	1 814
Februar	54 200	7 171	7,56	1 789
März	61 400	7 258	8,46	2 051
April	62 400	7 381	8,45	1 682
Mai	61 720	7 472	8,44	1 891
Juni	62 350	7 573	8,24	1 793
Juli	63 735	7 627	8,36	1 945
August	68 220	7 789	8,76	1 734
September	68 710	7 823	8,78	1 789
Oktober	61 290	7 821	7,84	2 032

Schließlich sei hier noch ein Vergleich der Kopfleistung unseres Betriebes mit der durchschnittlichen der zehn größten westdeutschen Hüttenwerke in den vergangenen Jahren wiedergegeben, der sich auf Grund des Vortrages von Dr.-Ing. Euler „Internationaler Erzeugungs-, Belegschafts- und Leistungsvergleich in der eisenschaffenden Industrie“ auf dem Eisenhüttenstag (veröffentlicht in Stahl und Eisen, Heft 23, vom 10. 11. 1949) ermöglichen läßt. Danach ergeben sich folgende Kopfleistungen in t/Arbeiter und Jahr:

	Ø der 10 größten Hüttenwerke	Westfalenhütte
1946	38 t	38,7 t
1947	48 t	46,7 t
1948	69 t	78,4 t
1. Quartal 1949	93 t	94,7 t
2. Quartal 1949	96,5 t	99,8 t
3. Quartal 1949		103,9 t

Das zahlenmäßige Verhältnis von Leistungslohn und Zeitlohn beträgt: Leistungslohn etwa 70 %, Zeitlohn etwa 30 %. Für einige Arbeitergruppen konnte die Arbeit im Leistungslohn neu eingeführt werden. Die persönliche Leistung der Akkordarbeiter ist nach wie vor gut und hat, wie schon früher berichtet, in weitem Umfang wieder Friedenshöhe erreicht.

Unsere Weihnachtsfeiern

Wie alljährlich werden auch in diesem Jahre Weihnachtsfeiern veranstaltet, und zwar:

Sonnabend, den 17. Dezember 1949, 15 Uhr

Schwerbeschädigten-Weihnachtsfeier mit Frauen im Speisesaal der Schachtanlage Kaiserstuhl II.

Teilnehmerzahl ca. 500.

Sonntag, den 18. Dezember 1949, 16 Uhr,

in der Werksschenke für die Bewohner der Unterkunft Eberhardtstraße 15a und des Ledigenheims, Stahlwerkstr. 98.

Die Teilnehmerzahl beläuft sich auf ca. 70—75.

Montag, den 19. Dezember 1949, 17 Uhr,

im Hoesch-Kino für die Jugendlichen der Hütte und Verwaltung einschl. Lehrwerkstatt, Teilnehmerzahl ca. 380.

Am Dienstag, dem 20. Dezember 1949, Mittwoch, dem 21. Dezember 1949, Donnerstag, dem 22. Dezember 1949, jeweils um 9.30 Uhr: Kinderweihnachtsfeier im Assauer-Lichtspieltheater, Borsigplatz. Aufführung des Märchenspiels „Kalif Storch“.

Alle Kinder der Belegschaftsmitglieder, die nach dem 30. November 1934 geboren sind, können an der Feier teilnehmen.

Gesamtzahl: Rund 5000,



Entflechtung - Dekartellisierung

Aus der „Stellungnahme der Gewerkschaften zum Ruhrstatut und Gesetz Nr. 75“ veröffentlichen wir des besonderen Interesses wegen:

Im Juni 1948 haben die Gewerkschaften in einem Memorandum über die „Produktionssteigerung in der Eisen- und Stahlindustrie“ ausgeführt:

„Die Konzerne der deutschen Schwerindustrie tragen eine historische Schuld für das Aufkommen des Nationalsozialismus und damit für den zweiten Weltkrieg, weil ihre Beherrscher aus engstirniger Interessenpolitik die Niederwerfung der deutschen Arbeiterschaft durch den Nationalsozialismus nicht nur gerne gesehen, sondern auch durch das offene Eintreten maßgeblicher Führer der Schwerindustrie für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, durch die politische Haltung ihrer Repräsentanten in der Reichspolitik und durch weitgehende finanzielle Unterstützung wirksam gefördert haben. Es widerspricht dem Willen der deutschen Arbeiterschaft, wenn die Konzerne und ihre Machthaber ihre wirtschaftliche und damit auch politische Schlüsselstellung behalten oder wieder erhalten. Es muß daher sowohl in der Kohle- als auch in der Eisen- und Stahlwirtschaft Vorsorge getroffen werden, daß die alten Konzerne und ihre maßgeblichen Repräsentanten aus der künftigen Wirtschaftsführung ausgeschaltet werden und ihre Wiederbelebung durch Einbau wirtschaftlicher Organe verhindert wird.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bestätigt noch einmal nachdrücklich diese Auffassung. Er hat mit wachsendem Erstaunen beobachtet und zur Kenntnis genommen, daß die in den zur Auflösung bestimmten Konzernen noch tätigen Kräfte der Vergangenheit Unterstützung im Ausland und im Inland bei ihrem Bestreben finden, die Konzerne und ihre aus dem Kriege wohlbekannte Führung wieder aufzurichten. Die Vertreter der deutschen Schwerindustrie haben es offenbar verstanden, ihre wirtschaftlichen Beziehungen im Auslande hierfür auszunutzen.

Besonders bedenklich müßte der Deutsche Gewerkschaftsbund es jedoch erachten, wenn die Zustimmung der kapitalistischen Kreise des Auslandes zur Wiedererrichtung der Konzerne durch die Beteiligung ausländischer Kapitalgeber an der Schwerindustrie erkaufte würde. Der Sinn der geschichtlichen Entwicklung würde in sein Gegenteil verkehrt, wenn nach den Leiden des Weltkrieges die deutsche Schwerindustrie in ihrer alten Gestalt wiedererstehen würde.

Der organisatorische Ausbau der deutschen Schwerindustrie ist durch die Kriegszerstörungen, die Demontagen, Restitutionen, Erzeugungsbeschränkungen und durch strukturelle Änderungen der Weltmarktlage in seinen Grundlagen stark beeinträchtigt. Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft verlangt daher eine völlige Neuordnung mit dem Ziel einer möglichst rationellen Organisation. Müßte dieser Aufbau im Rahmen der bestehenden Konzerne durchgeführt werden, so wären einer durchgreifenden

Rationalisierung durch die bestehenden Eigentumsinteressen enge Grenzen gezogen. Eine grundlegende konstruktive Neuordnung ist nur möglich, wenn die bestehenden Eigentumsgrenzen außer acht gelassen werden.



Unbeschadet der Vorbehalte, die gegenüber dem Gesetz Nr. 75 am Platze sind, muß zugestanden werden, daß es die Möglichkeit bietet, einen konstruktiven Neubau der Kohlen-, Eisen- und Stahlwirtschaft durchzuführen, die alten Machtpositionen in den Konzernen zu beseitigen und die Wirtschaftlichkeit der Grundstoffindustrien zu heben. Nur in diesem Sinne arbeiten die Gewerkschaften an der Durchführung des Gesetzes Nr. 75 mit.

Brücken der Verständigung

Reiseeindrücke aus England

Auf Einladung der britischen Regierung fuhren Mitte September deutsche Studenten und Studentinnen aus den verschiedensten Ländern für acht Wochen nach England. Als Absolvent der Sozialakademie wurde mir seitens der Akademieleitung und nach Rücksprache mit der Direktion unseres Werkes Gelegenheit geboten, an dieser Reise teilzunehmen. Wir kamen insofern nicht mit leeren Händen, als durch Erntehilfe unser Aufenthalt in England finanziert werden mußte. Die Reise selbst war bestens organisiert. Schon 24 Stunden nach unserer Abfahrt von Dortmund konnten wir in einem landschaftlich herrlich gelegenen Camp in Mittelengland unser Standquartier aufschlagen.

In international gemischten Arbeitsgruppen eingeteilt ging es zum Kartoffelpicken hinaus aufs Feld, um unserer Arbeitsverpflichtung nachzukommen. Am Abend saßen wir in froher Runde zusammen, bei Sambaklängen, aber auch bei ernsten Gesprächen. Manches Vorurteil wurde durch

persönliches Kennenlernen beseitigt. Wir konnten feststellen, daß eine Verständigung der Jugend Europas nicht weniger wichtig ist als die Rede von Staatsmännern.

Wie herrlich war das Wochenende, wenn man auf sich gestellt per „hitch-hiken“ (zu deutsch „Anhalter“) ohne jeden Penny kreuz und quer durch England und besonders durch das landschaftlich schöne Wales fuhr. Wir waren überrascht über die außerordentliche Freundlichkeit, die uns Deutschen von allen Teilen der Bevölkerung entgegengebracht wurde. Das war keine bestellte oder gekünstelte Höflichkeit. Gerade der Werk tätige glaubte, uns immer wieder helfen zu müssen, um uns eine Freude zu machen.

Mit zwei weiteren Kollegen aus Dortmund hatten wir gute Verbindung mit der englischen Gewerkschaft aufgenommen, die uns in einer Distrikt-Versammlung auf das herzlichste begrüßte und von ihrer Arbeit berichtete. Wir unsererseits haben auch nicht mit unseren Sorgen hinter

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Jubilare konnten im Monat November auf eine langjährige Dienstzeit zurückblicken:

40jähriges Dienstjubiläum

Amediek, Wilhelm Verkauf
Füllberg, Paul Walzwerk IV/V
Kötting, Wilhelm Werk Barop

25jähriges Dienstjubiläum

Ziegenfeuter, Wilhelm	M.A.-Stahlwerk	Turek, Leo	Trägerlager
Burbott, Otto	Trägerlager	Koppmeier, Clemens	Lehrwerkstatt
Klein, Josef	Werksaufsicht	Lunk, August	Martinwerk
Kraft, Johann	Walzendreherei	Kutschke, Karl	Trägerlager
Kalis, Josef	Preß- und Hammerwerk	Grepel, Walter	M.A.-Hochofen
Schmidt, Friedrich	Thomaswerk	Günter, Franz	Barop
Miernik, Ludwig	M.A.-Außenbetriebe	Nikolaus, Franz	Hochofen
Klute, Karl	M.A.-Stahlwerk	Pfeil, Heinrich	Eisenbahnabteilung
Lapp, Robert	M.A.-Walzwerk I/III	Höllrich, Konrad	Masch.-Abt.
Ollmann, Johann	Thomaswerk	Monegel, Erich	Versuchsanstalt
Malewski, Heinrich	Hochofen	Düwelshaupt, Ferdinand	Mech. Werkstätten
Ising, Adolf	M.A.-Hochofen		

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen den Jubilaren nochmals viel Glück für ihren weiteren Lebensweg, Gesundheit und weitere Jahre erfolgreichen Schaffens.

dem Berge gehalten. Man fühlte hier die enge Verbundenheit der arbeitenden Menschen. Den an uns ergangenen Einladungen konnten wir bei weitem nicht nachkommen.

Die Einfahrt in einen Kohlenpütt zeigte, daß man mit allen Mitteln versucht, Versäumtes der Vergangenheit nachzuholen und die Technisierung vorwärtszutreiben. Wir wurden im Pütt von einem Kumpel in deutscher Sprache angesprochen, der nach seiner Kriegsgefangenschaft dort freiwillig weiterarbeitet. In England ist der Bergmann der bestbezahlteste Arbeiter. Sein Verdienst liegt bedeutend höher als der eines anderen Arbeiters.

Die sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft haben sich wesentlich gebessert. Es besteht soziale Sicherheit, Vollbeschäftigung, dabei Mangel an guten Arbeitern. Die großen sozialen Einrichtungen — besonders die des Gesundheitsdienstes und der Versicherungen — sind eine schwere Belastung der Wirtschaft und der Steuerzahler. Vielleicht hat die Labour-Regierung nicht den günstigsten Zeitpunkt gewählt, diese großen Schritte zum „Wohlfahrtsstaat“ zu tun — aber sie sind getan worden. Die Nationalisierung der wichtigsten Wirtschaftszweige fordert vom Arbeiter eine große Umstellung. Die Erziehung zum Wirklichkeitssinn und zur Leistungssteigerung dürfte eine der wichtigsten

Aufgaben der Gewerkschaft sein. Alle diese sozialen und wirtschaftlichen Neuerungen würden m. E. auch von einer konservativen Regierung nicht rückgängig gemacht werden können.

Von größter Wichtigkeit sind die Zuschüsse der Regierung für Lebensmittel, die zwar noch rationiert sind, aber ausreichend zur Verfügung stehen. Schwarzmarktgeschäfte liegen unter der Würde des Engländers. Der Arbeiter in England ist bei einigermaßen geordneten Familienverhältnissen durchaus in der Lage, seine Haushaltskosten zu bestreiten und darüber hinaus vor allem Bekleidungsstücke in guter Qualität zu kaufen. Besonders die „Utility“-Waren — ähnlich dem deutschen „Jedermann-Programm“ — sind äußerst vorteilhaft.

Große Bedeutung kommt dem Verkehrswesen zu. Selbst die einfachsten Straßen sind bestens in Ordnung, so daß der riesige Überland-Lastwagen-, Bus- und Privatwagenverkehr reibungslos ohne Autohuperei mustergültig klappt. Der Fußgänger ist Verkehrsteilnehmer, z. B. hielt ein „Bobby“ (Polizeibeamter) — der übrigens ein wahrer Helfer und Freund des Volkes ist — in der Londoner City den Verkehr an, um mich als Ausländer die Straße passieren zu lassen.

Die in der vergangenen Zeit stark propagierten Elendsviertel (Slums) bestehen zwar noch, aber man ist bemüht, diese schlechten Wohnviertel durch neue Zwei-Familienhäuser mit guten Straßen und Grünanlagen zu ersetzen. Hier wird vom sozialen Wohnungsbau nicht nur geredet, es wird tatsächlich gehandelt.

Es ist unschwer festzustellen, daß England von großen Zerstörungen des Krieges bewahrt geblieben ist.

Zum Abschluß meines Englandbesuches war ich zehn Tage Gast bei Freunden in London. Ich konnte auch einer Unterhaussitzung beiwohnen.

Wenn ich meine Eindrücke zusammenfasse, muß ich sagen: das englische Volk bringt Opfer, um seine Unabhängigkeit zu wahren und dem sozialen Fortschritt zu dienen. Mögen diese Anstrengungen — auch im Interesse Europas — nicht vergeblich sein.

—T—

Sie wurden belohnt!

Folgende Belegschaftsmitglieder konnten durch umsichtiges und entschlossenes Handeln Unglücksfälle verhindern und wurden daher mit Belohnungen ausgezeichnet:

Franz Donner	Franz Ebberts
Elektrische Abteilung	Zementfabrik
Karl Färber	Kurt Osinski
Sinteranlage	Martinwerk
Karl-Heinz Wazinski	
Zementfabrik	



DORTMUND

STEINPLATZ

FÜR IHRE

WEIHNACHTS-EINKÄUFE

denken Sie immer daran.

Modisch und preislich

UNÜBERTROFFEN

JEDER VERGLEICH FÜHRT ZU UNS

in DAMEN-, HERREN-, KINDER-, OBER-

UND UNTERBEKLEIDUNG, BETTEN,

TEPPICHE, GARDINEN, KLEINMOBEL

VERKAUFSZEIT: SONNTAGS VON 14-18 UHR, WERKTAGS VON 9-18 UHR

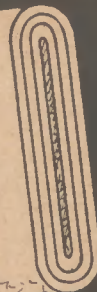
KUNDENKREDIT ANGESCHLOSSEN

TEXTIL-ETAGE

Spieker

POSTSTR. 1

*Das Fachgeschäft
für Meterware
keine Schaufenster,
aber bewußt niedrige Preise*



Wenn es sich um Uhren handelt — um Uhren von guter Qualität

dann fragen Sie

Uhrmachermeister

Rüchlenbeck

Westenhellweg 45

Das Fachgeschäft mit der großen Auswahl und der großen Werkstatt

Bei kleiner Anzahlung wird jede Uhr bis zum Fest zurückgelegt

Formschöne Wohnungseinrichtungen

billig und gut

im bekannten Möbelfachgeschäft

MÖBEL-SCHRÖDER

DORTMUND, 1. Kampstr. 5 · DORTMUND-HÖRDE, Hermannstr. 42 — 44

Fernruf 41142

... und zu Weihnachten alles wieder
von



dem leistungsfähigen
Textilkaufhaus des Dortmunder Nordens

Willy Olfers

— gegründet 1902 —

Münsterstraße 13

nun auch wieder Brückstraße 51

Das Fachgeschäft für

Herrenhüte - Mützen - Schirme - Wäsche

Möbel Herbold seit 1892

Inh.: Ferdinand Herbold & Heinz Büker

Das Haus für geschmackvolle Raumgestaltung

Dortmund - Wilhelmstraße 12 - 14

Wir zeigen Ihnen unverbindlich:

Schlafzimmer, Wohnzimmer,
Herrenzimmer, Küchen, Polster-
und Kleinmöbel.

Über 50 Jahre preiswert und gut.

Westfälische Porzellan- und Glasniederlage

N. Hoffmann u. A. Kessel

Porzellan • Geschenkartikel

Dortmund - Reinoldstraße 6 - Ruf 23182



Speiserestaurant-
Roßschlachtere

W. WESENDRUP

DORTMUND, MÜNSTERSTRASSE 53

Besuchen Sie mein Speiserestaurant!

Sie finden täglich aus zartem **Fohlenfleisch** vorzüglich
zubereitete Menüs in großer Auswahl u. Preiswürdigkeit

MOBEL-BIENFAIT

Kaiserstraße 6

Das Haus der überragenden Qualitäten

Spezialität:

Erstklassige Wohnküchen und
Edelholz-Schlafzimmer zu Jedermann-Preisen

Für Werksangehörige günstige Einkaufsquelle
für Möbel und Polstermöbel

Auf Wunsch Ratenzahlung

In getrennten Räumen

Sarglager

Übernahme ganzer Bestattungen und Überführungenⁿ
Werksangehörige erhalten Sonderrabatt

Möbel- und Bestattungshaus

Heinrich Schneider, Dortmund

Lütgebrückstr. 18, an der Hauptsparkasse, Hansastr.
Ruf 24732

Radio - Geräte

in großer Auswahl
zu bequemen Zahlungsbedingungen

RADIO Stephanblome

DORTMUND, Hansastraße 3, Ruf 24675

Seit mehr als 20 Jahren Dortmunds
bekanntes Rundfunk-Fachgeschäft

Groß-Reparatur-Werkstatt
unter Leitung erfahrener Rundfunk-Mechaniker-Meister

Ernst Schackmann

Mineralöle

Dortmund

Körnebachstr. 106 - Ruf 52373/40663

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

Geschw. Kopfermann AG

gegründet 1842

Fernruf 23951 **Dortmund** Brückstraße 22-26

seit über 100 Jahren führendes Fachgeschäft

Eisenwaren - Baubeschläge - Werkzeuge - Haus- u. Küchengeräte - Herde - Ofen - Waschmaschinen - Wringmaschinen

Sport-Welling

DORTMUND, LUTGEBRÜCKSTRASSE 8

Das Fachgeschäft für den aktiv. Sportler, empfiehlt zu Weihnachten:

Den Fußball und Fußballschuhe für die Jugend.

Goldchrombälle ab **15,25 DM**

Fußballschuhe Größe 31—34 **21,75 DM**

Größe 35—40 **23,75 DM**

sowie sämtliche Wintersportartikel.

Reparaturen im eigenen Hause.

Bekleidungshaus Skrabbe

Dortmund-Huckarde, Roßbachstraße 1

Elegante Anfertigung moderner Herren- und Damen-garderobe mit besten Zutaten und erstklassiger Ver-arbeitung zu billigsten Preisen. Besuchen Sie mich bitte unverbindlich. Ein reichhaltiges Lager in Stoffen erwartet Sie.

ZAHLUNG SERLEICHTERUNG

Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 Huckarde, 2 Minuten von der Endstation.

Fischkauf ist Vertrauenssache!

Wo dieses Warenzeichen winkt,
guter Einkauf stets gelingt.



Dortmund, Brückstr. 15 - Dorstfelder Hellweg 32

Ruf: 2 17 35

Es fehlt noch etwas auf Ihrem Gabentisch!

Ein Stück aus gutem Leder,
eine schöne Stadt- oder Besuchstasche,
eine gute Mappe!

Eine Börse oder Brieftasche ist immer willkommen!

Aber aus dem guten Fachgeschäft muß es sein,
bekannt durch seine Qualitäten u. niedrigen Preise.

Gehen Sie zu

Koffer Hoffmann

Ältestes Lederwarenfachgeschäft Dortmunds mit großer Werkstatt

Westenhellweg, zwischen Petrikirche u. Körnerplatz
Hörde, gegenüber der Post, Telefon 41784



jetzt auch Dortmund, Westenhellweg

Jubilarfeiern

Am 19. und 26. November fanden die diesjährigen Jubilarfeiern statt. In den hellerleuchteten Räumen der Werkschänke trafen sich die Jubilare, um einige Stunden in froher Unterhaltung zu verbringen. Erstmals nahmen auch die Frauen an der Seite ihrer Männer teil.

Arbeitsdirektor Berndsen betonte in seiner Begrüßungsansprache die Verdienste dieser Männer, die in 25-, 40- und sogar 50jähriger Tätigkeit ihre ganze Kraft für die Wirtschaft und Allgemeinheit eingesetzt haben. Nicht minder seien die Frauen zu schätzen, die zu jeder Zeit dafür gesorgt haben, ihren Männern das Leben erträglich zu gestalten. Darum gebühre auch ihnen Dank und Anerkennung, und sie könnten sich an diesem Tage ebenfalls als Jubilare betrachten.

Betriebsratsvorsitzender Schwentke überbrachte die Grüße des Gesamtbetriebsrates und dankte den Jubilaren ebenfalls für ihre treue Mitarbeit. Ohne diese sei es nicht möglich gewesen, nach 1945 das aufzubauen, was bis jetzt erreicht wurde. Wenn trotz der schweren Lage unseres Werkes auf dem sozialen Gebiete etwas geleistet wurde, so sei es denen in erster Linie zu danken, denen der Aufbau der zerstörten Wirtschaft und Heimat erster Grundsatze war.

Oberstadtdirektor Hansmann, Mitglied des Aufsichtsrates der Westfalenhütte, übermittelte die Grüße der Stadt Dortmund. In seinen Ausführungen streifte er die Entwicklung des Wirtschaftslebens nach 1945 und erwähnte

u. a. die Gefahrenmomente der drohenden Demontage unseres Werkes im Jahre 1947. Die Arbeitskraft des einzelnen sei das kostbarste Gut des Volkes. Diese zu erhalten, sei mehr denn je notwendig.

Kollege Sträter überbrachte die Grüße der Ortsverwaltung der I.-G. Metall und des Ortsausschusses des DGB. Er hob besonders hervor, daß es erstmalig sei, daß man die Frauen der Jubilare mit eingeladen habe. Er wünsche und hoffe, daß dieses in Zukunft auch in anderen Betrieben Nachahmung finden möge.

Dr. Utermann begrüßte die Jubilare im Namen der Industrie- und Handelskammer.

Regierungsdirektor Vogt vom Arbeitsamt wünschte den Jubilaren und ihren Frauen einige frohe und angenehme Stunden. In demselben Sinne richtete auch das Mitglied des Aufsichtsrates, Zimmer, einige Worte der Begrüßung an die Jubilare.

Mitglieder des Werksorchesters sorgten für die musikalische Unterhaltung, Sänger und Vortragskünstler brachten frohe Stimmung. Noch lange Stunden war man in bester Laune beisammen.

Am Tage der zweiten Jubilarteier (26. November) wurde die neugeschaffene Werksfahne erstmalig gezeigt. Mit sinnvollen Worten des Arbeitsdirektors Berndsen fand die Fahnenweihe statt.

Der Betriebsratsvorsitzende Schwentke übernahm die Fahne als Vertreter der Belegschaft.

Was jeder von der Betriebskrankenkasse wissen muß

Freie Wahl des Arztes

Der Kranke hat die freie Wahl unter den Kassenärzten, Kassenzahnärzten und Kassendentisten. In der Regel ist der der Wohnung des Mitgliedes am nächsten wohnende Kassenarzt, Kassenzahnarzt oder Kassendentist in Anspruch zu nehmen.

Das Verzeichnis der Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten hängt im Kassenraume aus.

Muß der Erkrankte nach Lage der Verhältnisse, um zum Kassenarzt, Kassenzahnarzt oder Kassendentisten zu gelangen, ein Verkehrsmittel in Anspruch nehmen, so werden ihm nur die Kosten zu dem ihm nächstwohnenden Kassenarzt, Kassenzahnarzt oder Kassendentisten von der Kasse erstattet. Die Kasse ist berechtigt, eine Bescheinigung des behandelnden Kassenarztes, Kassenzahnarztes oder Kassendentisten über die Notwendigkeit der Fahrt zu verlangen. Zur Erstattung kommen die Reisekosten des jeweils billigsten Verkehrsmittels.

Zur Behandlung in seiner Wohnung kann der Kranke den nächstwohnenden oder einen Kassenarzt in Anspruch nehmen, dessen Praxisstelle von der Wohnung des Kranken nicht mehr als 2 Kilometer weiter entfernt liegt als die des nächstwohnenden Kassenarztes. Wenn der Versicherte die Mehrkosten übernimmt, kann er auch einen weiter entfernt wohnenden Kassenarzt wählen. — Der Kassenarzt kann die Behandlung in der Wohnung des Kranken, vorbehaltlich vorstehender Bestimmung, ablehnen, wenn diese außerhalb seines Tätigkeitsbereiches liegt. — Dasselbe gilt auch für Kassenzahnärzte und Kassendentisten.

Der Erkrankte muß während der Dauer der Krankheit in der Behandlung des zunächst in Anspruch genommenen Kassenarztes verbleiben. Eine Ueberweisung an einen anderen Kassenarzt bedarf der Genehmigung der Kasse, die zuvor eine Äußerung des behandelnden Kassenarztes einholt. Dasselbe gilt auch für Kassenzahnärzte und Kassendentisten.

Die Zuziehung eines zweiten Kassenarztes neben dem behandelnden Arzt kann nur ausnahmsweise gestattet werden und ist von der Genehmigung der Kasse abhängig.

Bei besonderen Heilverfahren (auf Veranlassung der Unfall-Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstal-

ten, der Invalidenversicherung und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte) kann, möglichst im Einvernehmen mit dem behandelnden Kassenarzt, Ueberweisung an einen anderen Arzt veranlaßt werden.

Der Krankenschein dient dem Erkrankten als Ausweis und ist diesem zu übergeben. Ohne einen solchen Krankenschein wird kein Mitglied zur kassenärztlichen Behandlung zugelassen, außer bei schweren Verletzungen oder bei plötzlichen Erkrankungen, bei denen Gefahr im Verzuge ist. In diesen dringenden Fällen muß dem Kassenarzt, Kassenzahnarzt oder Kassendentisten die Kassenzugehörigkeit sofort mitgeteilt und die Ausstellung des Krankenscheines binnen 24 Stunden nachgeholt werden.

Der Krankenschein gilt für das Vierteljahr, in dem er bei dem Kassenarzt, Kassenzahnarzt oder Kassendentisten gelöst wurde, längstens jedoch für die darin angegebene Zeit. Dauert die Krankheit über den Schluß eines Vierteljahres hinaus fort, so wird auf Antrag des Arztes ein kostenloser Verlängerungsschein ausgestellt.

Besteht Arbeitsunfähigkeit, so wird dies von dem Kassenarzt auf dem Krankenschein vermerkt und dem Erkrankten vom Kassenarzt mit den entsprechenden Verhaltensmaßregeln mitgeteilt. Der Schein muß innerhalb 24 Stunden der Kasse eingereicht werden. Dabei ist anzugeben, ob der Kranke gleichzeitig Krankengeld oder dem Krankengeld ähnliche Bezüge aus einer anderen Krankenversicherung erhält. Die Kasse händigt dem Kranken einen Krankengeldschein aus, der bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit in seinen Händen bleibt und sauber aufzubewahren ist.

Der Verlust des Krankengeldscheines ist sofort bei der Kasse zu melden. Nachteile aus dem Verlust desselben fallen dem Mitgliede zur Last.

Auf den erheblichen Nachteil, vor dem wir unsere Mitglieder nicht bewahren können, wenn die Krankmeldung verspätet eingereicht wird, haben wir bereits in Nr. 4 des Mitteilungsblattes von Juni 1949 hingewiesen. Wir bitten unsere Mitglieder, diese Bestimmungen und auch die vorher erwähnten Bestimmungen in den früheren Mitteilungsblättern nochmals gründlich durchzulesen.

Das müssen Sie wissen

Wann muß der Mann zahlen?

Auf Grund mehrerer Anfragen und auf Grund dessen, daß gerade hier große Unklarheit herrscht, wollen wir die Frage „Schlüsselgewalt der Ehefrau“ eingehend behandeln.

Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch gelten alle von der Ehefrau für den Haushalt — auch für ihre und der Kinder Kleidung — vorgenommenen Geschäfte ohne weiteres als „im Namen des Mannes abgeschlossen“. Wenn also die Frau Schulden beim Lebensmittelhändler oder solche bei der Schneiderin für ein Kostüm für sich und ein Kleidchen für ihre Tochter macht, so macht sie diese Schulden rechtlich in Vertretung des Mannes und mit Wirkung gegen ihn.

Natürlich hat die Schlüsselgewalt der Frau ihre Grenzen. Grundsätzlich erstreckt sie sich auf Rechtsgeschäfte, die mit der Führung des Haushalts — allerdings im weitesten Sinne — zusammenhängen. Der Mann haftet nicht, wenn die Rechtsgeschäfte bzw. Käufe der Frau erheblich über den Rahmen der allgemeinen Lebenshaltung des Ehepaares hinausgehen. Es kommt aber hierbei nicht auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Ehepaares an, sondern auf den ganzen Zuschnitt des Haushalts. Leben also die Eheleute über ihre Verhältnisse, dann muß der Mann auch Anschaffungen der Frau, die seine finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen, trotzdem gegen sich gelten lassen.

Wenn z. B. die Frau eines Arbeiters sich ohne Billigung des Ehemannes einen Pelzmantel kauft oder die Frau eines Angestellten mit normalem Einkommen sich bei einer Schneiderin ein Dutzend Kleider bestellt, dann liegt eine

für den Kaufmann bzw. die Schneiderin klar erkennbare Ueberschreitung der Schlüsselgewalt vor. Liefert Kaufmann und Schneiderin trotzdem, dann tun sie es auf eigene Gefahr, sie können mithin den Mann nicht haftbar machen. Wenn aber z. B. die Frau das Dutzend Kleider bei einem Dutzend Schneiderinnen in Auftrag gibt, daß also jede Schneiderin nur ein Kleid fertigt, dann kann der einzelnen Schneiderin das Ueberschreiten der Schlüsselgewalt nicht erkennbar sein; der Mann haftet, wenn ihm nicht der Nachweis gelingt, daß den Schneiderinnen das Ueberschreiten der Schlüsselgewalt bekannt war. Der Mann muß, gelingt ihm dieser Nachweis nicht, zahlen. Immerhin liegt in dem Verhalten der Frau, die eine unter Umständen erhebliche Schädigung der finanziellen Lage des Mannes bedeutet, eine schwere Eheverfehlung und damit ein Scheidungsgrund.

Der Mann ist gegen Ueberschreitungen der Schlüsselgewalt nicht wehrlos. Man liest oft in den Zeitungen: „Warne hiermit jeden, meiner Frau etwas zuborgen, da ich für nichts aufkomme!“ Das ist sinnloser Unfug, der rechtlich keine Bedeutung hat. Der Mann kann sich nur dadurch gegen Ueberschreiten der Schlüsselgewalt wehren, daß er die Schlüsselgewalt beschränkt oder ganz aufhebt, und zwar dadurch, daß er die Beschränkung oder Aufhebung in das Güterrechtsregister des zuständigen Amtsgerichts eintragen läßt. Er darf dieses nur beim nachweisbaren Vorliegen triftiger Gründe vornehmen, andernfalls kann die Frau bei dem zuständigen Vormundschaftsgericht beantragen, daß es die vom Mann beantragte Eintragung nicht vornimmt bzw. die vollzogene Eintragung löscht.

BETRIEBSVERTRETUNG:

Sozialarbeit im Betrieb

Es soll im nachfolgenden nicht von arbeitsrechtlichen Dingen die Rede sein, sondern von jener betrieblichen Sozialarbeit, die gesetzlich nicht verankert ist, die vielmehr aus dem sozialen Verständnis, aus dem Herzen kommt. Nichts zeigt das Verhältnis einer Betriebs- und Werkleitung eindeutiger, als die Handhabung der Sozialfürsorge im Betrieb.

Seit einer Reihe von Jahrzehnten ist eine sich immer mehr verschärfende Spannung zwischen Kapital und Arbeit festzustellen. Die Wertung und Würde des Menschen im früheren handwerklichen Betrieb trat im Zuge der industriellen Entwicklung immer mehr in den Hintergrund. Die Maschine, die Produktion, der Gewinn, das waren die Parolen. Der Mensch wurde zur Hilfskraft der Technik.

Dieses wirkte sich in der Behandlung und Wertung der schutzlosen Arbeitskraft aus und führte zwangsweise zu einem kollektiven Auflehnen der arbeitenden Menschen. Das Ergebnis dieser Entwicklung waren und sind auch heute noch die ungelösten Fragen, die charakterisiert werden durch die Begriffe „Klassenkampf“, „Sozialisierung“, „Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte“.

Die Gewerkschaften als Vertreterin der Arbeiterschaft begannen ihren Kampf um die Würde und Wertung des Menschen, um die Anerkennung des Wertes „Arbeitskraft“.

Es würde nicht der Wahrheit entsprechen, wenn hier behauptet würde, daß alle Arbeitgeber in Vergangenheit und Gegenwart versucht hätten und versuchen, an dieser großen Aufgabe vorbeizukommen. Vieles hat sich geändert, vieles ist geschehen, segensreiche Einrichtungen sind geschaffen. Aber alles dieses ist auf Grund der großen Not, die sich noch durch den zweiten Weltkrieg ins Ungeheuerliche gesteigert hat, ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Die Sozialarbeit im Betrieb muß vom Standpunkt der Verpflichtung aus betrachtet werden und darf keine Geste der Belegschaft gegenüber sein. Der Angestellte und Arbeiter gibt im allgemeinen dem Unternehmer mehr als das Produkt seiner Arbeit, für das er mehr oder weniger gerecht bezahlt wird. Er gibt dem Betrieb auch seine Gesundheit, bis er nicht mehr arbeiten kann. An all diesen Dingen darf der Arbeitgeber nicht einfach vorübergehen. Er ist moralisch zu einer Gegenleistung verpflichtet. Als ein Teil dieser Gegenleistung muß die wirkliche Sozialfürsorge angesehen werden.

„Erst der Mensch, dann die Maschine — alles mit dem Arbeiter, für den Arbeiter!“ Mit diesen Worten schloß Direktor Dinkelbach seine Ansprache am 1. Oktober 1947 bei der Entflechtung des Hüttenwerkes. Wenn wir nun die kurze Zeitspanne überprüfen und die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten berücksichtigen, können wir mit Genugtuung feststellen, daß diese Worte kein Lippenbekenntnis gewesen sind.

Es ist nicht möglich und auch nicht beabsichtigt, in diesem Aufsatz die Leistungen im einzelnen aufzuzeigen. Im großen Rahmen müßten sie bekannt sein. Unsere Aufgabe muß es sein, diesen Standpunkt in der sozialen Betriebsgestaltung und in der betrieblichen Sozialpolitik immer mehr zu vertiefen und zu verbreitern.

Die in der Sozialarbeit des Werkes tätigen Kräfte haben eine große und verantwortungsvolle Aufgabe. Sozialarbeit bedeutet soziales Verständnis. Sozialarbeit darf nicht mit Arbeitsstunden bewertet werden. Sozialarbeit ist ein ständiges Ringen mit der Not der Zeit.

Landaufenthalte

Mit Ablauf dieses Jahres hat die diesjährige Landverschickung ihr Ende gefunden. In welcher Weise im nächsten Jahre die Aktion weiterläuft, wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Veranstaltungen der Städtischen Bühnen

Durch regelmäßige Rundschreiben an die Betriebe und Abteilungen werden die jeweiligen Veranstaltungen bekannt gemacht. Wir weisen an dieser Stelle nochmals daraufhin, daß die Vorbestellungen frühzeitig (3 bis 4 Tage vor den jeweiligen Aufführungen) bei der Sozialabteilung (Büro für Kultur- und Freizeitgestaltung) aufgegeben werden müssen. Bei der Vorbestellung ist der Preis für die gewünschten Karten zu entrichten.

Kulturelle Veranstaltungen

Auf Grund einer Umfrage in den Betrieben und Abteilungen über Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen können wir folgendes Ergebnis mitteilen:

Es interessieren sich für Konzertaufführungen 64 Belegschaftsmitglieder, Operettenaufführungen 265 Belegschaftsmitglieder, Opernaufführungen 153 Belegschaftsmitglieder, Schauspielaufführungen 93 Belegschaftsmitglieder, Bunte Veranstaltungen 114 Belegschaftsmitglieder.

Hauptbücherei

Anfang 1950 zieht die Werksbücherei um, und zwar zur Ecke Osterholz- und Hirtenstraße. Nach erfolgtem Umzug sollen auch wieder wie früher alle Kinder der Belegschaft im Alter von 6 bis 14 Jahren Gelegenheit haben, Bücher zu entleihen. Anträge auf Ausstellung von Lesekarten können durch die Eltern schon jetzt gestellt werden.

„Welt der Arbeit“

Ab 1. Januar 1950 erscheint die „Welt der Arbeit“ als Wochenzeitschrift. Als Blatt der Gewerkschaften tritt es für erhöhten Wohlstand aller, für Vollbeschäftigung, für das Recht der Arbeit auf allen Gebieten und in allen Berufen, für den Schutz der Hilflosen, für eine vernünftige Wirtschafts- und Sozialpolitik — kurz: für soziale Gerechtigkeit ein. Ein gediegener, reich bebildeter Unterhaltungsteil, Beilagen für Frauen, Jugend und Sport, ernste und heitere Berichte von überall werden die „Welt der Arbeit“ zum Freunde und Helfer aller arbeitenden Menschen machen.

Den Betriebsangehörigen wird der Bezug dieser Wochenzeitschrift empfohlen.

Meldungen

Ein Preisvergleich unserer Tage mit dem Preisstand vor der Währungsreform ergibt die interessante Feststellung, daß Aktentaschen, Damenstrümpfe, Herren-Armbanduhren besonders stark, z. T. bis 50 Prozent, im Preis gesunken

sind, während die Preissenkung bei Herrenanzügen und bei Schuhen sich nur auf etwa 14—18 Prozent beläuft.

Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten in Deutschland haben sich auf 160,9 gegenüber 1938 erhöht, erklärte der Leiter der Bizonenstatistik und gab zu, daß der bisherige Lebenshaltungsindex ein falsches Bild ergeben habe. Ihm lagen die heute nicht mehr anwendbaren Vorkriegsverhältnisse zugrunde.

Gewerkschaften

Die Gewerkschaften haben heute mehr Mitglieder als vor 1933. 40 Prozent aller Arbeitenden sind organisiert, rund 5 Millionen Menschen. Die Bergarbeiter sind zu 91 Prozent organisiert, die Landarbeiter jedoch nur zu 11 Prozent.

Soforthilfe

Für die Soforthilfe stehen 1,2 Milliarden D-Mark für 1,2 Millionen Menschen in der Doppelzone voraussichtlich zur Verfügung, die lediglich zur Auszahlung der Unterhalts-hilfen reichen werden. Für Wohnungen, Siedlungen, Gemeinschafts- und Ausbildungshilfen sind keine nennenswerten Summen vorhanden.

Arbeitslosen-Unterstützung

Wer kann Alu beziehen?

Nach § 87 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wer unfreiwillig arbeitslos, arbeitsfähig und arbeitswillig ist, die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erschöpft hat.

Es handelt sich bei dem nun wieder eingeräumten Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung um einen im Rechtszuge erzwingbaren Rechtsanspruch auf Unterstützung im Gegensatz zur Fürsorgeleistung, die nicht erzwingbar ist. Der Anspruch ist unabhängig von der Bedürftigkeit, er steht dem Armen wie dem Reichen zu, er ist auch unabhängig vom Alter, Geschlecht und von der Staatsangehörigkeit, immer vorausgesetzt, daß die versicherungsmäßigen Bedingungen für den Anspruch erfüllt sind (Wartezeit, Anwartschaft, Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit). Die Anrechnung von Renten und Ruhegeldern auf die Arbeitslosenunterstützung erfolgt, abgesehen von der Arbeitslosenfürsorge, nicht mehr.

Unfreiwillig arbeitslos ist derjenige, welcher arbeitsfähig und arbeitswillig, aber trotzdem ohne Arbeit ist.

Arbeitsfähig ist, wer nicht invalide, also nach seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten noch in der Lage ist, das gesetzliche Lohndrittel zu verdienen. Die allgemeine Arbeitsmarktlage ist bei Beurteilung der Arbeitsfähigkeit nicht zu berücksichtigen. Es ist also nicht zu prüfen, ob die Möglichkeit des Arbeitseinsatzes praktisch besteht.

Unfallschutz ist Gemeinschaftsarbeit!

Jeder einzelne muß dabei mitwirken!

Der Werksarzt spricht:

Von den Madenwürmern

In der letzten Ausgabe dieser Zeitung behandelten wir das Thema Spulwurm. Der kleinere Bruder, der Madenwurm, ist wesentlich häufiger anzutreffen als der Spulwurm. Das hängt mit der Art und Weise seiner Ausbreitung zusammen, die wesentlich unkomplizierter ist als die des Spulwurms. Der Madenwurm lebt im Enddarm. Lebensbedrohliche Komplikationen verursacht er im Gegensatz zum Spulwurm nicht. Allerdings wird er nicht selten in großer Anzahl in entzündeten Wurmfortsätzen bei der sogenannten Blinddarmentzündung angetroffen, und es ist anzunehmen, daß er in solchen Fällen die Entzündung des Darmabschnittes verursacht hat.

Die meist in Massen im unteren Darmabschnitt lebenden Würmer verlassen nachts den After, um in dessen Umgebung ihre Eier abzulegen, wobei sie Juckreiz verursachen,

der den Schlaf stört und zu Nervosität besonders bei Kindern führen kann. Erneute Infektion erfolgt meist regelmäßig über den Mund durch den kratzenden Finger.

Eine weitere Infektionsmöglichkeit besteht darin, daß die staubfeinen Wurmeier beim Bettenaufschütteln hochgewirbelt werden, mit der Atemluft in Mund und Nase gelangen und dann verschluckt werden. Im Darm entwickeln sich aus diesen Wurmeiern dann neue Quälgeister. Auf diese Weise erklärt sich der sehr häufige familiäre Befall mit Madenwürmern.

In letzter Zeit sind Medikamente entwickelt worden, die eine wirksame Beseitigung dieser Parasiten ermöglichen. Bei familiärem Befall muß natürlich eine gemeinsame, gleichzeitige Behandlung aller Familienmitglieder erfolgen, da nach dem oben Gesagten sonst eine Neuinfektion untereinander immer wieder eintreten wird.

Wir antworten

Frage: Ich stürzte in einem unbeleuchteten Treppenhause und brach dabei einen Arm. Wer haftet mir für den erlittenen Schaden?

Antwort: Der Hauseigentümer hat die Pflicht, während der Verkehrsstunden für ausreichende Beleuchtung im Treppenhause zu sorgen. Diese Pflicht kann zwar vertraglich den Mietern bzw. einem Hausverwalter übertragen werden, dies entbindet jedoch den Eigentümer nicht von der generellen Haftpflicht gegenüber dem Geschädigten. Es besteht für ihn allerdings nach § 831 BGB. in diesem Falle die Möglichkeit, sich von der Haftpflicht dadurch zu befreien, daß er nachweist, besondere Sorgfalt bei der Auswahl desjenigen getroffen zu haben, dem er die Beleuchtungspflicht übertragen hat, und seiner Pflicht zur Überwachung voll und ganz nachgekommen zu sein. In diesem Falle haftet derjenige allein, der die Beleuchtungspflicht vertraglich übernommen hat. Diese Haftung des Hauseigentümers bzw. desjenigen, dem die Beleuchtungspflicht übertragen worden ist, entbindet den Verletzten aber nicht von der nötigen Sorgfaltspflicht beim Benutzen eines unbeleuchteten Treppenhauses, da mitwirkendes Verschulden i. S. des § 245 BGB. den vollen Schadensersatz in Frage stellen kann.

Frage: Ich stürzte vor dem Hause des X. bei Glatteis auf dem Bürgersteig, der nicht bestreut war, und brach ein Bein. Wer haftet mir für den erlittenen Schaden?

Antwort: Die Streupflicht obliegt nach dem Preussischen Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege derjenigen Gemeinde, zu deren Bezirk der Weg gehört. Die Gemeinden haben nach diesem Gesetz die Möglichkeit, die Streupflicht auf die Anlieger — Hauseigentümer oder -besitzer — abzuwälzen. Die Stadt Dortmund hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Demnach obliegt hier die Streupflicht den Anliegern, die gem. § 823 BGB. bei Verletzung ihrer Pflicht für den eingetretenen Schaden haften. Für die Ausführung der Streupflicht ist ein strenger Maßstab anzulegen; außergewöhnliche Glätteverhältnisse erfordern außergewöhnliche Sorgfalt, u. U. wiederholtes Streuen. Andererseits entfällt für den Fußgänger nicht die Verpflichtung zur Vorsicht, da sonst mitwirkendes Verschulden i. S. von § 254 BGB. vorliegen würde und dem Geschädigten u. U. nur ein Teil des erlittenen Schadens vom Anlieger zu erstatten wäre.

Frage: Ich bin Rußlandheimkehrer. Bei meiner Rückkehr nach Dortmund stellte ich fest, daß meine Frau ein inzwischen 1 Jahr altes Kind geboren hat. Der Erzeuger des Kindes ist mir bekannt. Obwohl ich meiner Frau keinen Vorwurf machen will, sehe ich doch nicht ein, daß der Erzeuger so billig davon abkommen soll. Was kann ich veranlassen?

Antwort: Da Ihre Ehe fortbestand, wurde das Kind trotz Ihrer langen Abwesenheit bzw. trotz der Erwiesenheit, daß Sie keinesfalls der Vater bzw. Erzeuger des Kindes sein konnten, als eheliches Kind auf Ihren Namen eingetragen. Lassen Sie zunächst das Kind für unehelich erklären. Nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils wird vom Landgericht dem Standesbeamten eine Urteilsabschrift übersandt, so daß er nunmehr die Geburtsurkunde des Kindes berichtigen kann. Damit wird das Kind in die Obhut des Jugendamtes gegeben, jedoch können Sie sich unter Umständen als Vormund bestellen lassen. Um dem Kinde nach außen hin den Makel der unehelichen Geburt zu nehmen, können Sie dann vor dem Standesbeamten dem Kinde Ihren Familiennamen wieder erteilen. Das Kind ist dadurch aber nicht ehelich geworden. Das genannte Verfahren hat zwei Vorteile: einmal führt nach außen hin das Kind Ihren Familiennamen, erscheint also ehelich — und zum anderen können Sie den Erzeuger nun auf Alimente belangen, da das Kind, trotz Ihres Familiennamens, unehelich bleibt.

Frage: Ein Bekannter kaufte in einem Geschäft einen Anzug. Ich traf ihn hierbei und begrüßte ihn. Der Geschäftsinhaber und ich sind alte Bekannte. Da der Käufer nicht genug Geld hatte, wollte er einen Restbetrag schuldig bleiben, den Anzug aber sofort mitnehmen. Der Geschäftsmann nahm mich an die Seite und frug mich. Ich antwortete ihm etwa: „Der Mann ist sicher, der zahlt!“ Er zahlte aber nicht und war unpfändbar. Jetzt will der Geschäftsinhaber das Geld von mir, da ich mit meinen Worten für den Käufer gebürgt hätte.

Antwort: Sie brauchen nicht zu zahlen. Selbst wenn man in ihren Worten eine „Bürgschaft“ sehen wollte, so liegt keinesfalls in ihnen der gesetzlich erforderliche Bürgschaftsvertrag, nach dem (§ 765 BGB.) sich der Bürge „gegenüber dem Gläubiger eines Dritten verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen“. Denn nach § 766 ist zur Gültigkeit des Bürgschaftsvertrages die schriftliche Erteilung der Bürgschaftserklärung erforderlich.

Frage: Genau auf der Grenze zwischen meinem und meines Nachbarn Grundstücken steht ein Birnbaum. Wem gehört der Baum?

Antwort: Nach § 923 BGB. gehört Ihnen und Ihrem Nachbarn der Baum zu gleichen Teilen. Das trifft auch auf die Früchte zu.